

War Hebel der Vater der badischen Kirchenunion von 1821? Anmerkungen zu Hebels Ehrenpromotion durch die Theologische Fakultät der Universität Heidelberg im Jahr 1821

Johannes Ehmann

Blickt man in die Literatur, so ist die Frage „War Hebel der Vater der badischen Kirchenunion“* eindeutig und positiv beantwortet. Ein Beispiel (unter etlichen), wie verfahren wird, zeigt Joachim Storck, der in einem Beitrag über Hebels Stellung zur Judenemanzipation über Hebel in einem Nebensatz zu sagen weiß, dass „der später in seinem Kirchenamt auch noch die Union der beiden protestantischen Kirchen zustandebrachte.“¹ Blickt man nun auf den von Storck bemühten Nachweis, so muss dafür eine Äußerung W. Zentners herhalten, Hebel sei „Mitschöpfer der Kirchenunion“ gewesen.

Was bei Zentner noch eine Mitschöpfung ist, die man durchaus zugestehen kann, wenn das „MIT“ nicht unter den Tisch fällt, wird also zu einem suggestiv sich aufdrängenden (alleinigen) Zustandebringen und in der neuesten Literatur – z. B. bei Bernhard Viel – zur „maßgeblichen Beteiligung“ beim Entstehen der Union.² Mag ein solcher Prozess vielleicht der Liebe zu Hebel geschuldet sein, so kann bei halbwegs sauberer historischer Arbeit nur der Ruf zur Zurückhaltung erschallen, denn

1. sollte wahrgenommen werden, dass zusammen mit Hebel fünf weitere Theologen, und zwar die teils in Karlsruhe, teils in Heidelberg (im konfessionellen Proporz) zuständigen Mitglieder der Kirchenleitung die Ehrenpromotion erfahren durften (Reimold, Sander, Bähr, Wolf), und dies mit genau derselben Begründung wie Hebel (!), darunter solche, die der Union zunächst kaum freundlich gegenüberstanden (z. B. Bähr), außerdem Fr. W. Hitzig, der anerkanntermaßen eine wichtige Vorarbeit (Katechismusedwurf) beigesteuert hat, die freilich von der Theologischen Fakultät (die auch die Promotion begutachten musste), einer faktisch vernichtenden Kritik unterzogen wurde.

2. Die Promotionsurkunde formuliert: *Qui in concilio carlsruhano de reconcilianda [...] utraque protestantium ecclesia [...] adjuvit.* – Hebel ist einer von sechsen, die beim Versöhnungswerk *geholfen* haben, nicht mehr und nicht weniger – freilich hat man die anderen fünf bisher nicht zu Vätern der Union erklärt, auch wenn sie (wie bspw. Sander) wohl mehr Rechte hätten, ihre Vaterschaft einzuklagen.

* [Vgl. hierzu auch den Beitrag von Gerhard Schwinge, Hebel und die Konfessionen (Abschnitt III) in diesem Jahrbuch; Red.]

¹ Joachim W. Storck, Johann Peter Hebel und die Emanzipation der Juden, in: Johann Peter Hebel. Eine Wiederbegegnung zu seinem 225. Geburtstag, Karlsruhe 1985, 137–157; hier: 154.

² Bernhard Viel, Johann Peter Hebel oder Das Glück der Vergänglichkeit. Eine Biographie, München 2010, 290.

QUOD. BONUM. FELIX. FAUSTUMQUE SIT
 SUB. AUSPICIIS
 AUGUSTISSIMI. ET. POTENTISSIMI. PRINCIPIS. AC. DOMINI
 D O M I N I
L U D O V I C I
 MAGNI. DUCIS. BADARUM. DUCIS. ZARINGIAE
 ET. QUAE. SUNT. RELIQUA
 RECTORIS. ACADEMIAE. MAGNIFICENTISSIMI
 PRORECTORE. MAGNIFICO
 VIRO. SUMME. REVERENDO. ILLUSTRIS
ANT. FR. JUSTO. THIBAUT
J. U. D. MAGNO. DUCI. BADARUM. A. CONSIL. AULAE. INTIM. PROF. JURIS. PUBL. ORD. ETC.
 NOS. DECANUS. SENIOR. CETERIQUE. PROFESSORES. ORDINIS. THEOLOGICI
 IN. ACADEMIA. RUPERTO-CAROLA
 EA. QUA. POLLEMUS. AUCTORITATE
 IN
 VIRUM. PERILLUSTREM. SUMME. VENERANDUM
JOANNEM. PETRUM. HEBEL
MAGNO. DUCI. BAD. A. CONSIL. ECCLIES. SUPR. REI. SACRAE. EVANGELICAE. ADDICTORUM. PROTESTANTUM. PER. REGIONEM. BADENSEM
 ANTIQVITATEM. PRIMARIUM. REGII. BAD. ORDIN. ZARINGIAE. EQVITEM. OB. INGENIVM. DOCTRINAM. ARTEM. PATRIAE. TOTIQUE
 GERMANIAE. ACCEPTISSIMUM
QVI. IN. CONCILIO. CARLSRUHANO. DE. RECONCILIANDA. PER. TERRAS. BADENSES. UTRAQUE. PROTESTANTIVM. ECCLIESIA
 DIEBUS. MENS. JUL. A. MDCCCXXI. HABITO. HANC. REM. GRAVISSIMAM. CANDIDE. ET. SAPIENTER. ADIUVIT
GRADUM. DOCTORIS
SUMMOSQUE. IN. THEOLOGIA. HONORES. PRIVILEGIA. ET. JURA
RITE. CONTVLIMUS
ID. QUOD. HOC. DIPLOMATE. SIGILLO. ORDINIS. NOSTRI. IMPRESSO. TESTATI. SUMUS.
 HEIDELBERGAE. DIE. II. MENSIS. AVGVSTI. MDCCCXXI.

Dr. Johannes P. Hebel

Typis Jacobi Engelmanni.

Abb. 26:
Die Urkunde der Ehrenpromotion Johann Peter Hebels (Foto: J. Ehmann)

Und 3. wird man die gesamte Promotion als eine politische *promotion* sehen müssen, wofür auch spricht, dass zwischen Synodenende (26. Juli 1821) und dem Datum der Promotionsurkunde (2. August!) nun wirklich kein Zeitraum liegt, innerhalb dessen es möglich gewesen wäre, initiativ und zugleich abschließend über Dienste und Verdienste eines Unionskämpfers „in concilio“ nachzudenken. Die „Sache“ war also schon im Vorhinein geplant.

Hebel ist von seiner Persönlichkeit und seiner Theologie vielleicht ein Unionsfreund gewesen – manche mögen das sogar für gewiss halten – aktiv und dienstlich betrieben, sei es durch Wort und Schrifttum (wie andere), sei es durch Synodalvorlagen der Kirchenbehörde, hat er sie augenscheinlich nicht. Sein Verdienst bei der

Unionssynode besteht nachvollziehbar nur im Vortragen – man muss es so nennen – eines langen Gebetes.

1820 im September wurde Hebel zum Kommandeur des Ordens vom Zähringer Löwen ernannt. Anlass war das glückliche Ende der Ständeversammlung. Offensichtlich war man politisch angesichts der überall sich neu formierenden und erstmals sich bewährenden Verfassungsorgane derart erleichtert, dass ein gutes Ende auch eine gute Ehrung zeitigte, deren notwendig öffentlicher Charakter dann sogar hervorgehoben wird. Auch die Union gehörte zu den staatspolitisch erstrebenswerten Integrationsmaßnahmen des evangelischen Fürstenhauses. Aus diesem Geist heraus haben m. E. Hebel und die andern den Ehrendoktor erhalten, den Doktor der Academia Ruperto-Carola, deren offizieller Rektor, das sei nicht vergessen, eben auch der Großherzog gewesen ist.

— 17 —

mit ihr die Freiheit im Glauben, und die durch kein Mißtrauen fortan zu störende Freudigkeit in einem Gott gesälligen Leben.

Staats-Minister Freiherr von Berckheim,
als Landesherrlicher Kommissarius.

Evangel. lutherische geistliche Deputirte.	Evangel. reformirte geistliche Deputirte.
J. V. Hebel, Prälat und Kirchenrath.	J. L. Ewald, Ministerial- und Kirchenrath.
K. Sander, Ministerial- und Kirchenrath.	B ä h r, Spezialsuperintendent, und 1r Pfarrer zum heil. Geist in Heidelberg.
J. G. F. Dreuttel, Pfarrer in Wittenweyer.	Karl Daub, geheimer Kirchenrath, Doctor und Professor der Theologie in Heidelberg.
E. Engler, Dekan und Pfarrer in Kippenheim.	Joh. Heinrich Helfenstein, Kirchenrath in Wieblingen.
G. B. Fescht, Dekan und Pfarrer in Kork.	Ernst Karl Kleinschmidt, 1r Prediger bei der St. Peters-gemeinde in Heidelberg.
Christian F. Gockel, Hofprediger in Mannheim.	Joh. Karl David Paul Reimold, Kirchenrath und Pfarrer in Wiesloch.
F. W. Hügig, Dekan und Pfarrer in Ruggen im Breisgau.	Heinr. Friedrich Wilhelmi, Pfarrer in Mosbach.
Joh. Fr. Kibstein, Pfarrer in Hilsbach.	Joh. David Karl Wilhelmi, Pfarrer in Einsheim.
Fr. Heinr. Christ. Schwarz, geheimer Kirchenrath, Doctor und Professor der Theologie in Heidelberg.	Phil. Jacob Wilkens, Pfarrer zu Großscholzheim.
Joh. Fr. Wittich, Kirchenrath, Spezialsuperintendent und Pfarrer in Mauer.	
Christ. Theob. Wolf, Kirchenrath, Spezialsuperintendent und 1r Pfarrer in Heidelberg.	

2

Abb. 27:
Die geistlichen Mitglieder der Unionssynode 1821 (Landeskirchliches Archiv)